



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IM DRESSURREITEN FÜR GROSSPFERDE UND NORIKER MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2019

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 1.1.1 Reiter, die eine gültige Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
 - 1.1.2 Jeder ländliche, niederösterreichische Verein darf mit beliebig vielen Mannschaften an den Start gehen. Ein Gastreiter pro Mannschaft aus einem anderen ländlichen niederösterreichischen Verein ist erlaubt. Jeder Reiter darf mit unterschiedlichen Pferden auch in mehreren Mannschaften starten.
 - 1.1.3 Die Mannschaft muss aus mindestens 3 und darf aus höchstens 4 Reitern bestehen.
- 1.2. Alle Großpferde, Noriker und Pintopferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind, wobei ein Pferd pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben muss (A-Nummer, N-Nummer, ÖP-Nummer).
- 1.3. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Nicht teilnahmeberechtigt sind (diese Regelungen gelten für Mannschafts- u. Einzelwertungen): KaderreiterInnen des OEPS und ReiterInnen mit der Lizenz RD4, außer sie bringen ein maximal 7-jähriges österreichisches Pferd mit Fohlenbrand und A-Kopfnummer an den Start oder sie gehen mit einem Noriker (N-Nummer) oder einem Pintopferd aus österreichischer Zucht an den Start.
In der Mannschaft dürfen Pferde, die bereits LP und höher gestartet wurden, nur in den L-Bewerben eingesetzt werden.

2. TITELBEWERBE:

- 2.1. Mannschaftswertung:
 - 2.1.1 Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Dressurprüfung in je zwei Teilbewerben der Klasse A und L ausgetragen, wobei in jeder Klasse 2 Mannschaftsmitglieder startberechtigt sind und die beiden Bewerbe an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.
 - 2.1.2 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften bestimmt der Mannschaftsführer.
 - 2.1.3 Die Startreihenfolge der Mannschaften im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der ersten Teilprüfung.
 - 2.1.4 Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse pro Tag aus den Prüfungen der Klasse A und L herangezogen, wobei aus jeder Klasse mindestens ein Ergebnis gewertet werden muss.
 - 2.1.5 In jeder Mannschaft muss ein Pferd aus österreichischer Abstammung (A-Nummer) an den Start gebracht werden.
 - 2.1.6 Die Mannschaftsbewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
 - 2.1.7 Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Mannschaften an den Start des ersten Teilbewerbes gehen.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.1.8 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.2. Einzelwertung GROSSPFERDE:
- 2.2.1 Am ersten Tag findet der 1. Teilbewerb, eine Dressurprüfung der Klasse L, nach Richtverfahren B (getrenntes RV) statt. So es der Veranstaltungsort zulässt, ist eine Aufgabe am großen Viereck zu wählen.
- 2.2.2 Am zweiten Tag findet der 2. Teilbewerb, eine Dressurprüfung der Klasse LM, nach Richtverfahren B (getrenntes RV) statt. So es der Veranstaltungsort zulässt, ist eine Aufgabe am großen Viereck zu wählen.
- 2.2.3 Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der ersten Teilprüfung.
- 2.2.4 Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des ersten Teilbewerbes gebracht werden.
- 2.2.5 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 2.3. Einzelwertung NORIKER:
- 2.3.1 Der Titelbewerb findet in zwei Teilbewerben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und wird ausgetragen, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des ersten Teilbewerbes gebracht werden.
- 2.3.2 An beiden Tagen ist eine Dressurprüfung der Klasse A zu reiten.
- 2.3.3 Die Bewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
- 2.3.4 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. ERMITTLUNG DES LÄNDLICHEN LANDESMEISTERS DRESSUR DER LÄNDLICHEN REITER IM DRESSURREITEN:

- 3.1. Als „Ländlicher Landesmeister Dressur – Mannschaft“ der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt jene Mannschaft, die im Titelbewerb die höchste Gutpunktesumme erzielen konnte.
Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse in der Klasse A bzw. L pro Teilbewerb herangezogen.
Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punkteanzahl der zweiten Teilprüfung über die Platzierung, besteht auch dann Punktegleichheit so entscheidet die höchste erreichte Einzelnote in der zweiten Teilprüfung über die Platzierung.
- 3.2. Als „Ländlicher Landesmeister Dressur– Einzel“ der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt derjenige Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengezählt die höchste Anzahl von Prozentpunkten aufzuweisen hat.
Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.
- 3.3. Als „Ländlicher Landesmeister Dressur – Noriker“ der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt jener Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gutpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom zweiten Tag.

4. JUGENDLICHE UND JUNIOREN:

Für Jugendliche und Junioren kann eine eigene Wertung ausgeschrieben werden.

- 4.1. Für Jugendliche sind je zwei Bewerbe in der Klasse A an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auszusprechen. Es können dazu die Mannschaftsbewerbe der Klasse A herangezogen werden.
- 4.2. Für Junioren sind zwei Bewerbe der Klasse L an zwei aufeinander folgenden Tagen auszusprechen. Es können dazu die Mannschaftsbewerbe der Klasse L herangezogen werden.
- 4.3. Das Richtverfahren A (gemeinsames RV) ist anzuwenden.
- 4.4. Für die Altersgliederung ist die entsprechende Bestimmung der jeweils gültigen ÖTO heranzuziehen.

- 4.5. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des ersten Teilbewerbes gehen.
Ansonsten entsprechen die Austragungsbedingungen denen der allgemeinen Klasse.
- 4.6. Als „Ländlicher Landesmeister Dressur – Jugend bzw. Junioren“ der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gutpunktzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom zweiten Tag.
- 4.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN NORIKER:

- 5.1. Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz oder Starterkarte besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins in Niederösterreich sind.
- 5.2. Alle Pferde, die im Register des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO Noriker sind (N-Kopfnummer).
- 5.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind KaderreiterInnen des OEPS und ReiterInnen mit der Lizenz RD4 die 2018 und bis Meisterschaftsbeginn in der Klasse S an den Start gegangen sind.
- 5.4. Der Titelbewerb findet in zwei Teilbewerben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und wird ausgetragen, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des ersten Teilbewerbes gebracht werden.
- 5.5. An beiden Tagen ist eine Dressurprüfung der Klasse A zu reiten.
- 5.6. Die Bewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
- 5.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 5.8. Als Niederösterreichischer Landesmeister – Noriker – der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt jener Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom zweiten Tag.

6. EHRENPREISE:

- 6.1. Der „Ländliche Landesmeister Dressur“ in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Noriker-, Jugend- u. Juniorenwertung erhalten Meisterschaftsschärpen. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 6.2. Das bestplatzierte Pferd aus österreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse L ermittelt und erhält einen Sonderpreis vom Landesverein ländlicher Reiter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse L zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.
- 6.3. Das bestplatzierte Pferd aus niederösterreichischer Zucht wird aus der Mannschaftswertung Klasse A ermittelt und erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben der Klasse A zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.

7. ALLGEMEINES:

- 7.1. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.
Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12.(Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.
- 7.2. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 7.3. Die Ehrenpreise werden von DieWerbe gestalten - www.dieWerbe gestalten.at, dem Niederösterreichischen Pferdezuchtverband - <https://www.pferdezucht-austria.at/> und von `NOEPS – www.noe-pferdesport.at unterstützt.